

## Informationsblatt

für den Online-Service

zur 23. ordentlichen Hauptversammlung 2022 der Zapf Creation AG

am Donnerstag, den 30. Juni 2022 (virtuelle Hauptversammlung)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung der Zapf Creation AG ("**Gesellschaft**"), insbesondere des Stimmrechts, bitten wir Sie, sich wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, rechtzeitig bei der Gesellschaft anzumelden. Die für eine ordnungsgemäße Anmeldung zu beachtenden Fristen sind in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt II. Ziff. 3 »**Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung**« aufgeführt.

Sie können sich auch über den Online-Service der Gesellschaft ("**Online-Service**") zur Hauptversammlung anmelden und folgende Schritte wählen:

- Bild-/Tonübertragung
- Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen
- Elektronische Briefwahl
- Einen Vertreter für die virtuelle Hauptversammlung bevollmächtigen
- Elektronische Fragestellung
- Elektronischer Widerspruch

## **Zugang/Anmeldung zum Online-Service**

Zugang zu unserem Online-Service erhalten Sie ab Donnerstag, den 9. Juni 2022, 0:00 Uhr, bis **zum Ende der Hauptversammlung**, auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.zapf-creation.com/hauptversammlung>. Der Zugang ist passwortgeschützt. Die für den Zugang notwendige Zugangsnummer und den Zugangscode erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen.

Auf der Anmeldeseite des Online-Services tragen Sie bitte zunächst die in Ihren Anmeldeunterlagen enthaltene Zugangsnummer in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunterliegenden Feld Zugangscode die alphanumerische Zeichenfolge, die ebenfalls in den Anmeldeunterlagen enthalten ist.

Nach Anklicken der Bildschirmtaste »**Login**« bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite, dass Sie das "Informationsblatt" und die "Nutzungsbedingungen" für den Online-Service zur 23. ordentlichen Hauptversammlung gelesen und damit zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren. Auf dieser Seite bestätigen Sie bitte auch, dass Sie der angemeldete Aktionär oder dessen Bevollmächtigte(r) sind.

Auf der nun folgenden Seite (»**Hauptmenü**«) können Sie folgende Punkte auswählen:

1. Bild-/Tonübertragung (nur am 30. Juni 2022 ab 9:40 Uhr, Beginn der Hauptversammlung ist um 10:00 Uhr)
2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen (ab dem 9. Juni 2022, 0:00 Uhr, bis spätestens unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 30. Juni 2022)
3. Elektronische Briefwahl (ab dem 9. Juni 2022, 0:00 Uhr, bis spätestens zum Ende der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 30. Juni 2022)
4. Einen Vertreter für die virtuelle Hauptversammlung bevollmächtigen (ab dem 9. Juni 2022, 0:00 Uhr, bis spätestens unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 30. Juni 2022)
5. Elektronische Fragestellung (ab dem 9. Juni 2022, 0:00 Uhr, bis spätestens zum 28. Juni 2022, 24:00 Uhr)
6. Elektronischer Widerspruch (nur am 30. Juni 2022 während der virtuellen Hauptversammlung)

Wählen Sie einen der Punkte aus und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste.

Wenn Sie eine der Funktionen bis Donnerstag, den 23. Juni 2022, 24:00 Uhr (Anmeldeschluss) benutzen, gilt dies automatisch als Anmeldung Ihrer Aktien zur Hauptversammlung.

### **zu 1. Bild-/ Tonübertragung**

Durch Anklicken des angezeigten Links öffnet sich ein zusätzliches Fenster mit Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung. Diese Funktion steht Ihnen am 30. Juni 2022 ab 9:40 Uhr zur Verfügung. Beginn der Hauptversammlung ist um 10:00 Uhr.

### **zu 2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen**

Sie können zur Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die das Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen ausüben, bevollmächtigen und ihnen entsprechende Weisungen zur Stimmabgabe erteilen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen**« und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste. Anschließend wählen Sie den Punkt »**Ich/wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Zapf Creation AG (Frau Claudia Dorst und Frau Elena Geus), jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung und unter**

**Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Zapf Creation AG am 30. Juni 2022 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen ohne Offenlegung meines/unseres Namens auszuüben.**« und bestätigen die Auswahl mit einem Klick auf die Schaltfläche **»Vollmacht an Stimmrechtsvertreter erteilen«**.

Zum Abschluss der Bevollmächtigung müssen Sie sodann den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern zu allen einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen erteilen. Dafür geben Sie zu jedem Tagesordnungspunkt eine eigene Weisung ab, klicken also entsprechend auf **»Ja«**, **»Nein«** oder **»Enthaltung«** und bestätigen die Auswahl anschließend mit einem Klick auf die Schaltfläche **»Weisungen erteilen«**. Die Bevollmächtigung wird allerdings nur dann im System erfasst, wenn die Bevollmächtigung und Weisungen abgespeichert wurden.

Sie sehen sodann eine Übersicht über die Vollmacht und Ihre Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Möchten Sie Ihr Stimmverhalten ändern, klicken Sie auf die Schaltfläche **»Stimmverhalten ändern«**. Sie gelangen dann zurück zur Weisungserteilung, können Ihre bisherigen Weisungen anpassen und die Auswahl anschließend mit einem Klick auf die Schaltfläche **»Weisungen erteilen«** erneut bestätigen.

Über die Schaltfläche **»Drucken«** können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste **»Abmelden«** beenden Sie anschließend den Dialog. Durch Wahl der Schaltfläche **»Hauptmenü«** gelangen Sie wieder ins Hauptmenü.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht und/oder die Weisungen später ansehen oder ändern wollen, wählen Sie im Hauptmenü den Punkt **»Bisherige Eingaben ansehen/korrigieren«** und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste. Sie sehen sodann eine Übersicht über die Vollmacht und Ihre Weisungen an die Stimmrechtsvertreter und können Ihre Weisungen, wie oben beschrieben, ändern und erneut bestätigen.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht und/oder die Weisungen später widerrufen wollen, wählen Sie im Hauptmenü den Punkt **»Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter widerrufen«**, bestätigen die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste und klicken anschließend auf **»Vollmacht widerrufen«**.

Bei unvorhergesehenen Anträgen enthalten sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

### **zu 3. Elektronische Briefwahl**

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl abgeben. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option **»Elektronische Briefwahl«** und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste.

Durch Anklicken der jeweiligen Punkte der Tagesordnung können Sie Ihre Stimme abgeben. Hierbei können Sie zu jedem aufgeführten Tagesordnungspunkt Ihre Stimme einzeln abgeben (klicken Sie entsprechend auf **»Ja«**, **»Nein«** oder **»Enthaltung«**). Nach Bearbeitung Ihres Abstimmungsverhaltens zu den einzelnen Beschlusspunkten klicken Sie bitte auf **»Elektronische Briefwahl abgeben«**.

Auf der dann folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht Ihres abgegebenen Stimmverhaltens. Wenn Sie dieses korrigieren wollen, klicken Sie auf **»Stimmverhalten ändern«**.

Über die Schaltfläche »**Drucken**« können Sie Ihr Stimmverhalten zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste »**Abmelden**« beenden Sie anschließend den Dialog.

Durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« gelangen Sie wieder ins Hauptmenü. Hier können Sie die elektronische Briefwahl auch widerrufen, klicken Sie dazu auf die Bildschirmtaste »**Elektronische Briefwahl widerrufen**«, bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste und klicken anschließend auf »**Elektronische Briefwahl widerrufen**«.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmangabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

#### **zu 4. Einen Vertreter für die virtuelle Hauptversammlung bevollmächtigen**

Sie können auch Dritte zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den Online-Service bevollmächtigen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Einen Vertreter für die virtuelle Hauptversammlung bevollmächtigen**« und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste.

Hier wählen Sie den Punkt »**Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit nachfolgende Person mich/uns in Bezug auf die am 30. Juni 2022 stattfindende Hauptversammlung der Zapf Creation AG zu vertreten. Der/Die Bevollmächtigte ist zur Unterbevollmächtigung berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit.**«. Dort tragen Sie bitte den Vor- und Nachnamen sowie Wohnort (ggf. mitsamt Straße und Postleitzahl) des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf »**Eingaben speichern**«.

Anschließend erscheinen Ihre Zugangsnummer und ein neu generierter Zugangscode für den Vertreter. Über die Schaltfläche »**Drucken**« können Sie die Zugangsdaten ausdrucken. Bitte speichern Sie sich diese Zugangsdaten ab und leiten Sie Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten diese Zugangsdaten weiter, damit diese(r) sich sodann mit Ihrer Zugangsnummer und dem neu generierten Zugangscode anmelden kann. Mit der Taste »**Abmelden**« beenden Sie anschließend den Dialog.

Die Nutzung des Online-Service durch den/die Bevollmächtigte(n) setzt voraus, dass der Aktionär seinem/seiner Bevollmächtigten die obengenannten Zugangsdaten zum Online-Service mitgeteilt hat. Die Nutzung der obengenannten Zugangsdaten durch einen Vertreter gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft.

Die Vollmacht an einen Dritten schließt dessen Recht zur Unterbevollmächtigung ein.

Der Aktionär muss seine Bevollmächtigten zuvor immer auf die Weitergabe von dessen Daten und auf den Datenschutz bzw. die Datenschutzhinweise der Gesellschaft hinweisen.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht später ändern oder widerrufen wollen, geben Sie bitte einfach Ihre bisherigen Zugangsdaten ein, wählen Sie den Punkt »**Hiermit widerrufe ich meine bisher erteilte Vollmacht**« und klicken anschließend auf »**Vollmacht widerrufen**«. Sollte der/die Bevollmächtigte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im System angemeldet sein, wird der Systemzugang des/der Bevollmächtigten beendet, wenn Sie sich mit Ihren Zugangsdaten angemeldet haben.

## zu 5. Elektronische Fragestellung

Über den Online-Service ist es möglich, Fragen an die Verwaltung zu richten. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Elektronische Fragestellung**« aus und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste. Dadurch gelangen Sie dann zu der für die Fragestellung vorgesehenen Eingabemaske. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen nur bis zum 28. Juni 2022, 24:00 Uhr, möglich ist.

Hier können Sie in dem hierfür vorgesehenen Feld Ihre Frage(n), ausschließlich in deutscher Sprache, erfassen und durch Klicken auf die Bildschirmtaste »**Frage speichern**« an die Gesellschaft weiterleiten. Beachten Sie bitte, dass einzelne Fragen die maximale Zeichenanzahl von 800 Zeichen nicht überschreiten dürfen. Die Zahl der möglichen Fragen wird hierdurch jedoch nicht beschränkt. Über die Schaltfläche »**Frage(n) drucken**« können Sie die bisher von Ihnen eingereichten Fragen ausdrucken. Wenn Sie alle Ihre Fragen erfasst und weitergeleitet haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« wieder ins Hauptmenü.

Sie können die von Ihnen bereits eingereichten Fragen noch bis zum Ende der Hauptversammlung als Liste unterhalb der für die Fragestellung vorgesehenen Eingabemaske einsehen, jedoch nicht mehr löschen. Bitte beachten Sie, dass die für die Fragestellung vorgesehene Eingabemaske ab dem 29. Juni 2022, 0:00 Uhr, nicht mehr angezeigt wird. Sie können Ihre bereits abgesendeten Fragen jedoch weiterhin einsehen. Fragen anderer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten sind nicht einsehbar.

Die Fragen werden in der Hauptversammlung, die live übertragen wird, wie nachstehend beschrieben beantwortet, ggf. unter Nennung der Namen der Fragestellenden. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er die Fragen beantwortet. Fragen können insbesondere zusammengefasst werden. Rückfragen zu den Auskünften des Vorstands sind ausgeschlossen.

## zu 6. Elektronischer Widerspruch

Über den Online-Service können Sie vom Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter in Abweichung von § 245 Nr. 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung auch Widerspruch zu einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen Hauptversammlung erklären, wenn Sie Ihr Stimmrecht ausüben oder ausgeübt haben. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Elektronischer Widerspruch**« und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste. Dadurch gelangen Sie zu der dafür vorgesehenen Eingabemaske.

Durch Anklicken der jeweiligen Punkte der Tagesordnung können Sie Widerspruch erheben. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder Widerspruch gegen sämtliche Beschlüsse der Tagesordnung zu erheben (klicken Sie auf die Schaltfläche »**Widerspruch zu allen Beschlüssen der Tagesordnung**« oder zu jedem aufgeführten Tagesordnungspunkt einzeln Widerspruch zu erheben (klicken Sie entsprechend auf »**Widerspruch erheben**«). Nach Bearbeitung Ihrer Widersprüche zu den einzelnen Beschlusspunkten klicken Sie bitte auf »**Widerspruch speichern und weiterleiten**«. Widersprüche werden allerdings nur dann im System erfasst, wenn diese abgespeichert wurden.

Auf der dann aktualisierten Seite erhalten Sie unter den einzelnen Tagesordnungspunkten eine Anzeige Ihrer erhobenen Widersprüche. Wenn Sie diese rückgängig machen wollen, klicken Sie auf das Papierkorb-Symbol auf der rechten Seite. Wenn Sie zu weiteren Tagesordnungspunkten Widerspruch erheben wollen oder Ihre bisherige Auswahl erweitern wollen, können Sie dies auf der gleichen Seite, wie im vorherigen Absatz beschrieben, tun.

Über das Druckersymbol oder über die Schaltfläche »**Drucken**« können Sie Ihre bisher gespeicherten Widersprüche zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Wenn Sie Ihre Widersprüche erfasst und gespeichert haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« wieder ins Hauptmenü.

Rödental, im Juni 2022

Zapf Creation AG  
Der Vorstand